

Mehrjahresplanung ab 2018 „Wasserbau“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1492

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2017	6
3.1 Grossprojekte	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen	7
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	7
3.1.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase.....	7
3.2 Kleinprojekte.....	8
3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2011.....	8
3.2.2 Kleinprojekte Beginn 2016.....	8
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	9
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte	9
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte	9
5. Gesamtinvestitionen	9
6. Rechtliches.....	9
7. Antrag.....	10
8. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) nach § 103 GWBA, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung ab 2018 wird die erstmals im Jahr 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau ab 2018 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über die laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt. Es werden keine neuen Kredite beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2018 „Wasserbau“ (Investitionsrechnung) und den Rechenschaftsbericht über die Projekte.

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung zu verwenden. Damit wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass diese Tätigkeiten auch in Zeiten, wo die öffentlichen Finanzen knapp sind, vorgenommen werden können. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung dem Profitcenter Wasserwirtschaft gemäss GWBA belastet. Diesem werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht mehr unter die Investitionsrechnung fallen. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb auf die eigenen Wasserbauvorhaben. Das Profitcenter Wasserwirtschaft respektive - falls die vorzulegende Änderung des GWBA vom Parlament angenommen wird - die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten wird wiederum als separat dargestellte Finanzgrösse, zusammen mit dem Voranschlag 2018, dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist immer wieder von grossen Hochwasserereignissen, wie sie in den Jahren 2005 und 2007 sowie im kleineren Ausmass in den Jahren 2014, 2015 und 2016 stattgefunden haben, stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

Die erhöhten Abflüsse jeweils im Mai 2015 und 2016 in der Aare und auch in der Emme zeigten deutlich, dass die Hochwasserabflüsse 2005 und 2007 keine Einzelereignisse sind, sondern jederzeit wieder vorkommen können. Die Notwendigkeit, Lücken im Hochwasserschutz zu schliessen, gilt unverändert.

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2010 „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen“, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau“, und die vom Volk im Februar 2016 beschlossenen Vorlage „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung“, geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2021. Nachfolgend werden die Grossprojekte sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Klein-

projekte beschrieben und es wird ein Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben. Es werden keine neuen Kredite beantragt.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2017

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Tausend Schweizer Franken									
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'072	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-4'148	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	4'100	1'924	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	18'355	4'000	1'600	1'000
5156				Einnahmen	-13'200	-9'222	-1'990	-768	-480
VB 09.06.2013	Start:	2009 Ende:	2022	Nettoinvest.	14'300	9'133	2'010	832	520
HWS/Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen				Ausgaben	22'000	18'313	0	0	0
5152				Einnahmen	-12'100	-11'009	0	0	0
VB 07.03.2010	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	9'900	7'304	0	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009 Ende:	2016	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Realisierung				Ausgaben	69'629	19'784	15'000	14'000	10'000
5154				Einnahmen	-50'848	-18'219	-13'380	-11'920	-8'260
VB 28. Feb 2016	Start:	2016 Ende:	2022	Nettoinvest.	18'781	1'565	1'620	2'080	1'740

Jahrestrenche Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Tausend Schweizer Franken									
				Ausgaben	131'329	66'467	19'000	15'600	11'000
				Einnahmen	-82'448	-44'636	-15'370	-12'688	-8'740
				Nettoinvest.	48'881	21'831	3'630	2'912	2'260

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Mit den vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) in den Abschnitten Dulliken, Obergösgen und Däniken wurde im Frühling 2013 begonnen. Die Arbeiten wurden 2016 erfolgreich abgeschlossen. Infolge Überprüfung von Garantiearbeiten und noch ausstehenden Abschlussdokumentationen verzögert sich die Abrechnung des Projektes bis Ende 2017.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Der notwendige Hochwasserschutz an der Aare für die Region Olten bis Aarau wird erst mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, erreicht. Das Projekt wurde im November 2012 zur Genehmigung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen konnten bis Ende 2013 mehrheitlich einvernehmlich behandelt werden. Die Beschwerden von fünf Gemeinden gegen den Unterhaltskostenteiler wurden vorsorglich eingereicht, nachdem die Kosten für das Unterhaltskonzept noch nicht konkret vorliegen. Das Beschwerdeverfahren wurde in der Folge beim Verwaltungsgericht sistiert, bis das Unterhaltskonzept mit den Kosten und dem definitiven Kostenverteiler vorliegt. Dazu müssen die künftigen Konzessionsbedingungen entlang diesem Aare-Abschnitt für die Nutzung der Wasserkraft geklärt sein (Konzessionserneuerung Wasserkraftwerk Gösgen).

Der aktuelle Projektstand präsentiert sich wie folgt:

- Projektmassnahmen im Los 1 (Gemeindegebiet von Olten, Winznau und Dulliken): die Bauarbeiten begannen Mitte August 2014 und dauerten bis Ende Juni 2015.

- Projektmassnahmen im Los 2 (Gemeindegebiet von Obergösgen): Die Bauarbeiten begannen Mitte August 2015 und dauerten bis Ende Juni 2016.
- Projektmassnahmen im Los 3 (Gemeindegebiet von Obergösgen und Däniken): Die Bauarbeiten begannen Mitte August 2016 und dauerten bis Ende April 2017.
- Projektmassnahmen im Los 4 (Gemeindegebiet von Niedergösgen und Schönenwerd): Die Rodungen wurden im März 2017 ausgeführt. Die Ausführung der Bauarbeiten ist ab Mitte August 2017 bis Ende 2018 geplant.
- Projektmassnahmen im Los 5 (Gemeindegebiet von Eppenbergr-Wöschgr und Erlinsbach SO): Die Bauarbeiten begannen im Oktober 2015 und dauerten bis Juni 2016.

Die bisher abgeschlossenen Bau-Lose konnten insgesamt im dafür vorgesehenen Rahmen des Verpflichtungskredites ausgeführt werden.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Biberist-Gerlafingen

Bis Mitte 2017 wurden die letzten Abschlussarbeiten (Pläne des ausgeführten Werkes, Schlussbericht Umweltbaubegleitung, letzte Pflege der Umgebung vor dem Übergang zum ordentlichen Unterhalt) zu Lasten des Verpflichtungskredites ausgeführt. Die Schlussabrechnung wird rund 18,3 Mio. Franken betragen. Der Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken wird somit deutlich unterschritten. Der Bund beteiligt sich mit insgesamt 7,7 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinden beträgt knapp 3,3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionskosten des Kantons belaufen sich somit auf rund 7,3 Mio. Franken und liegen rund 2,6 Mio. Franken tiefer als im Verpflichtungskredit aufgeführt.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2016 abgeschlossen.

3.1.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Kreditbewilligung erfolgte durch den Volksbeschluss im Februar 2016. Am 8. April 2016 erfolgte der offizielle Spatenstich des Projektes. In einem ersten Schritt (Baulos 0) wurde bis Mitte 2016 die Kläranlage der ehemaligen Papierfabrik Biberist abgebrochen.

Ab Oktober 2016 wurden die Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit den Deponiesanierungen ausgeführt. Etwa zeitgleich mit den Rodungsarbeiten wurde mit den Vorbereitungsarbeiten (Baustelleninstallation, erstellen Baupisten etc.) für die Deponiesanierungen begonnen. Im Januar 2017 wurde mit den Aushubarbeiten der Kehrrihtdeponie Rüti in Zuchwil begonnen, welche bis im Herbst 2017 abgeschlossen werden. Parallel zu diesen Arbeiten wurde mit der Sanierung der Bioschlammdeponie der ehemaligen Papierfabrik Biberist begonnen. Im Mai 2017 wurde mit der Sanierung der Kehrrihtdeponie Schwarzweg in Derendingen begonnen. Im 1. Quartal 2018 dürften die Deponiesanierungen abgeschlossen sein. Die Sanierungsarbeiten können nach aktueller Einschätzung im Rahmen des bewilligten Kredites abgerechnet werden.

Ab dem 2. Quartal 2018 bis ca. 2022 ist die Ausführung der Wasserbauarbeiten an und in der Emme vorgesehen. Der Baumeisterauftrag für die Wasserbauarbeiten kann im Rahmen des bewilligten Kredites vergeben werden. Der entsprechende Vergabebeschluss der Regierung ist im September 2017 geplant.

3.2 Kleinprojekte

Von den bisher sieben eingereichten Mehrjahresplanungen bestehen noch Kredite für Projekte in den beiden Mehrjahresplanungen 2011 und 2016. Die Projekte der anderen Mehrjahresplanungen sind abgeschlossen und Rechenschaft wurde abgelegt.

3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2011

Kleinprojekte Beginn 2011

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Ausgaben	6'050	3'755	700	500	330	0
Einnahmen	-2'993	-1'432	-280	-200	-125	0
Nettoinvest.	3'057	2'323	420	300	205	0

Die Kleinprojekte Beginn 2011 beinhalten Projektentwicklungen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen sowie an der Oesch im Wasseramt, anstehende Klein-Investitionen im Bootshafen Solothurn und Massnahmen am Inkwilersee. Für die Umsetzung der Massnahmen am Inkwilersee wird 2017 ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt. Die Umsetzung der Massnahmen, im wesentlichen Sedimententnahme im Uferbereich rund um den Kleinsee, ist ab September 2018 bis März 2020 geplant.

Als weiteres Vorhaben ist die Beteiligung an einem Projekt der Eawag (Wasserforschungsinstitut der ETH Zürich) im Solothurner Jura zu erwähnen. Dieses Projekt soll aufzeigen, wie die Wasserinfrastruktur von kleinen Gemeinden im Jura günstig weiterentwickelt werden kann. Gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2016/170 vom 2. Februar 2016 beteiligt sich der Kanton an diesem Projekt mit einem Investitionsbeitrag von rund Fr. 80'000.-- pro Jahr über fünf Jahre. Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte Beginn 2011 wird mit dem Ende dieses Projektes im Jahr 2020 abgeschlossen.

3.2.2 Kleinprojekte Beginn 2016

Kleinprojekte Beginn 2016

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Ausgaben	4'800	634	700	1'500	1'500	466
Einnahmen	-2'400	-316	-350	-750	-750	-233
Nettoinvest.	2'400	318	350	750	750	233

Der Kredit Kleinprojekte Beginn 2016 enthält Projektmassnahmen an der Dünnern in Herbetswil und Planerarbeiten an der Dünnern von Oensingen bis Oberbuchsiten.

Im Thal soll für die Dünnern ab dem Jahr 2019 ein erstes Projekt in Herbetswil realisiert werden. Bis Ende 2016 wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Bis Ende 2017 / Anfang 2018 wird das Bauprojekt erarbeitet. Das Nutzungsplanverfahren ist im Jahr 2018 vorgesehen. Mit dem Mehrjahresplan ab 2019 wird eine separate Vorlage (Grossprojekte) für die Realisierung eingegeben werden.

Die Massnahmen von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten müssen mit dem 6-Spur-Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen koordiniert werden. Die Vorstudie wurde bis Ende Februar 2017 ausgearbeitet. Bis Ende Mai 2017 wurde die Vernehmlassung (Gemeinden, Interessenvertreter, kantonale Behörden) durchgeführt. Die Auswertung der Vernehmlassung ist bis im August/September 2017 vorgesehen. Nach Vorliegen der Vernehmlassungsergebnisse und der Resultate der Landwirtschaftlichen Planung Gäu wird 2018 über das weitere Vorgehen entschieden. Die nächsten Projektierungsschritte sind ab 2019 zu erwarten.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert. Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten werden planungsgemäss Ende 2019 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist 2022 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Der Abschluss der Arbeiten dauert ca. bis zum Jahr 2022.

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte erfolgt mit einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2016 - 2019) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Speziell zu erwähnen sind dabei:

- Die Projektierungsarbeiten für die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Dünnern in Herbetswil sowie zwischen Oensingen und Oberbuchsitzen.
- Die Sanierung des Inkwilersees (2018 bis 2020) sowie kleinere Massnahmen im Bootshafen Solothurn (Tankanlage, Besucherinfrastruktur etc.).
- Das Projekt mit der Eawag (ETH) bezüglich künftiger Bauvorhaben Wasserinfrastrukturen im Solothurner Jura.

5. Gesamtinvestitionen

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Ausgaben	142'179	70'856	20'400	17'600	12'830	11'466
Einnahmen	-87'841	-46'384	-16'000	-13'638	-9'615	-8'973
Nettoinvest.	54'338	24'472	4'400	3'962	3'215	2'493

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teile der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartements.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2018 „Wasserbau“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1492), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 „Wasserbau“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Departementscontroller
 Amt für Umwelt (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.